



TÜVRheinland®

DIN CERTCO

Genau. Richtig.

# Verfahrensgrundlage

**Informationstechnik  
Kommunikation Offener Systeme;  
Vergabe der Registrierungskennzahl (REG)  
für Informationsobjekte nach DIN 66334**

September 1996

## **INHALT**

<b>1</b>	<b>Anwendungsbereich und Zweck.....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Verfahren für die Vergabe .....</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Mitteilungspflicht des REG-Inhabers.....</b>	<b>4</b>
<b>4</b>	<b>Verzeichnis.....</b>	<b>4</b>
<b>5</b>	<b>Vertraulichkeit und Datenschutz.....</b>	<b>5</b>
<b>6</b>	<b>Haftung .....</b>	<b>5</b>
<b>7</b>	<b>Gebühren.....</b>	<b>5</b>

## **1 Anwendungsbereich und Zweck**

Die vorliegende Verfahrensgrundlage (VG) regelt das Verfahren zur Vergabe einer Kennzahl (REG) für Organisationen bzw. zur Registrierung von Informationsobjekten allgemeiner Natur. Diese VG gilt daher nur in Verbindung mit DIN 66334 "Informationstechnik; Kommunikation Offener Systeme; Verfahren zur Registrierung von Informationsobjekten".

## **2 Verfahren für die Vergabe**

### **2.1 Antragstellung**

**2.1.1** Organisationen oder Personen können bei DIN CERTCO die Vergabe einer REG beantragen. Im folgenden ist unter "REG" entweder eine Kennzahl für den Antragsteller oder die Registrierung eines Informationsobjektes zu verstehen.

**2.1.2** Anträge auf Vergabe sind unter Verwendung des bei DIN CERTCO erhältlichen Antragsvordrucks bei DIN CERTCO einzureichen. Mit dem Antrag sind folgende Angaben zu machen:

- a) Name und Anschrift des Antragstellers
- b) Name und Anschrift der Organisation oder Person, für die die REG beantragt wird.
- c) evtl. Vorschlag für symbolischen Bezeichner des Informationsobjektes
- d) Organisationsform/Einzelperson
- e) Kontaktperson für DIN CERTCO mit der vollständigen Anschrift
- f) Bei Registrierung eines allgemeinen Informationsobjektes:  
Teilnamensbaum unterhalb "allgemein (0)"; sofern anwendbar die Klassifizierung in die oben angegebene Unterklasse "acse (0)", usw. Verwendungszweck des Informationsobjektes und seine Beschreibung
- g) Voraussichtliche Nutzungsdauer
- h) Einwilligung zur Veröffentlichung in dem von DIN CERTCO geführten Verzeichnis
- i) Gegebenenfalls weitere zu veröffentlichende Angaben zur REG.

**2.1.3** Der Antragsteller verpflichtet sich, nach Erhalt einer Erlöschungsmitteilung für die erteilte Kennzahl die Benutzung derselben zu unterbinden.

Die Erlöschungsmitteilung für ein allgemeines Informationsobjekt wird allen bei DIN CERTCO registrierten Organisationen/Einzelpersonen zugestellt.

### **2.2 Vergabe, Nutzungsdauer und Überprüfung**

**2.2.1** DIN CERTCO bestätigt dem Antragsteller den Eingang seines Antrags und fordert gegebenenfalls fehlende Angaben nach.

**2.2.2** Nach Vorliegen aller erforderlichen Angaben vergibt DIN CERTCO die REG und teilt diese dem Antragsteller in einem Registrierungsbescheid mit.

**2.2.3** Für die Vergabe der REG sind die in der Internationalen Norm ISO/IEC 9834 enthaltenen Festlegungen und die vom Antragsteller gemachten Angaben maßgebend.

- 2.2.4** Die Vergabe der REG erfolgt in der Regel für die vom Antragsteller angegebene Nutzungsdauer. Diese beginnt frühestens mit dem Datum der Vergabe durch DIN CERTCO und spätestens 6 Monate ab Antragstellung. Sie endet spätestens nach 2 Jahren, gerechnet ab Datum des Registrierungsbescheides und kann auf Antrag verlängert werden.
- 2.2.5** Spätestens alle 2 Jahre, gerechnet ab dem Datum des Registrierungsbescheids, erfolgt durch DIN CERTCO eine Überprüfung der vergebenen REG, um festzustellen, ob sich Änderungen in Bezug auf den Inhaber ergeben haben.
- 2.2.6** Sofern anlässlich der Überprüfung nach Abschnitt 2.2.5 keinerlei Änderungen festgestellt worden sind, bestätigt DIN CERTCO dem REG-Inhaber die weitere Nutzung unter Angabe der neuen Nutzungsdauer.
- 2.2.7** Wurden im Rahmen der Überprüfung nach Abschnitt 2.2.5 Änderungen in Bezug auf die Angaben a), b), c), e), f) in Abschnitt 2.1.2 festgestellt, so hat dies die Ausstellung eines geänderten Registrierungsbescheides zur Folge, gegebenenfalls mit verlängerter Nutzungsdauer.
- 2.3** Übertragung von REG
- 2.3.1** Soll eine von DIN CERTCO vergebene REG auf eine andere Organisation/Person übertragen werden, so ist die vom Adresseninhaber bei DIN CERTCO unter Verwendung des Antragsvordrucks zu beantragen.
- 2.3.2** Dem Antrag ist ferner ein von der Organisation/Person, auf die die REG übertragen werden soll, ausgefüllter und rechtsverbindlich unterzeichneter Antrag nach vorliegendem Vordruck beizufügen.
- 2.3.3** DIN CERTCO stellt nach Prüfung der eingereichten Unterlagen einen entsprechenden Registrierungsbescheid für die andere Organisation/Person aus und teilt gleichzeitig dem bisherigen Adresseninhaber mit, dass der ihm erteilte Registrierungsbescheid damit erloschen ist.
- 3** **Mitteilungspflicht des REG-Inhabers**
- 3.1** Der REG-Inhaber ist verpflichtet, DIN CERTCO nicht mehr gewünschte oder nicht mehr benötigte REG unverzüglich mitzuteilen.
- 3.2** Der REG-Inhaber hat DIN CERTCO ferner alle Änderungen nach Abschnitt 2.1.2 mitzuteilen.
- 4** **Verzeichnis**
- 4.1** DIN CERTCO führt und veröffentlicht ein Verzeichnis "Inhaber von Kennzahlen nach ISO/IEC 9834-1:1993". Dieses Verzeichnis enthält folgende Angaben:
- a) Name des REG-Inhabers (Abschnitt 2.1.2. b)
  - b) Kontaktperson für die REG (Abschnitt 2.1.2 d)
  - c) REG
- 4.2** Die Veröffentlichung weiterer vom REG-Inhaber gewünschter Angaben zur REG ist möglich (Abschnitt 2.1.2 h); maximal 10 Zeilen á 60 Zeichen).

- 4.3** Die Aufnahme in dieses Verzeichnis erfolgt automatisch nach Ausstellen des Registrierungsbescheides durch DIN CERTCO, sofern dies nicht ausdrücklich vom Antragsteller untersagt wurde.
- 4.4** Erloschene REG werden unter Angabe des bisherigen Inhabers und des Zeitraums mit veröffentlicht.
- 4.5** Mit Vergabe der REG erhält der Inhaber ein jährlich aktualisiertes Verzeichnis. Darüber hinaus kann das Verzeichnis von jedermann bezogen werden.

## **5 Vertraulichkeit und Datenschutz**

- 5.1** Alle Angaben, die nicht in den Bereich der nach Abschnitt 4 öffentlich zugänglichen Informationen fallen, werden von DIN CERTCO vertraulich behandelt.
- 5.2** Mit dem Antrag auf Vergabe einer REG gibt der Antragsteller sein Einverständnis zur Veröffentlichung der unter Abschnitt 4.1 genannten Daten.
- 5.3** Falls der Antragsteller einer Veröffentlichung der Angaben nach Abschnitt 4.1 ablehnt, hat er dies DIN CERTCO mitzuteilen.

## **6 Haftung**

- 6.1** DIN CERTCO haftet nur für vorsätzliches Handeln.
- 6.2** Eine auf die Vergabe von REG gestützte Haftung DIN CERTCO für Schäden aus deren Benutzung besteht nicht. Der Antragsteller/REG-Inhaber stellt DIN CERTCO von allen Ansprüchen frei, die aus der Vergabe und Benutzung der REG bzw. aus der Nichtvergabe gegen DIN CERTCO erhoben werden.
- 6.3** Der Antragsteller/REG-Inhaber verzichtet auf die Geltendmachung von Ansprüchen gegen DIN CERTCO, die sich auf die Vergabe, Nichtvergabe oder das Erlöschen einer REG stützen.

## **7 Gebühren**

- 7.1** Die Vergabe bzw. Änderung der REG sowie die Verlängerung ihrer Nutzungsdauer ist gebührenpflichtig. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach der DIN CERTCO-Gebührenordnung.
- 7.2** Für die Veröffentlichung der weiteren vom REG-Inhaber gewünschten Angaben (Abschnitt 2.1.2 h) wird von der DIN CERTCO ebenfalls eine Gebühr berechnet, deren Höhe sich nach der DIN CERTCO-Gebührenordnung richtet.
- 7.3** Die Berechtigung zur Benutzung der REG ist an die Einrichtung der dafür berechneten Gebühren gebunden.

**Diese Verfahrensgrundlage wurde in Zusammenarbeit zwischen DIN CERTCO und dem für die Erarbeitung der Internationalen Norm ISO/IEC 9834-1:1993 zuständigen Arbeitsausschuss NI-21 "Offene Systeme" des Normenausschusses Informationstechnik (NI) im DIN ausgearbeitet und im September 1996 verabschiedet.**